

Die Gattin droht mit Steuerstreik



Falls rechtliche Schritte nichts bringen, zieht das Bieler Ehepaar auch eine Volksinitiative in Betracht / Foto: Marco Zanoni (Lunax)

Ein Ehepaar aus Biel zieht den Kanton Bern wegen der «diskriminierenden» bernischen Steuererklärung vor Gericht

Denis von Burg

«Madame» hat es satt. «Unsere Steuererklärung richtet sich automatisch an Monsieur. Madame kommt höchstens als Handlangerin vor, selbst wenn sie das Geld für die Familie verdient», sagt die 40-jährige Bielerin Jeanne K*. Seit Jahren verlangt sie von der Steuerverwaltung mit wiederholten Eingaben und Rekursen eine geschlechtsneutrale Steuererklärung. Ohne Erfolg. Jetzt zieht sie zusammen mit ihrem Ehemann den Kanton Bern vor das Verwaltungsgericht, um für alle Ehepaare eine Steuererklärung zu erstreiten, die das «Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung respektiert».

Nach ihrer Heirat hatten die Eheleute bemerkt, dass die neue Steuererklärung einseitig und ohne Änderungsmöglichkeit den Ehemann als alleinigen Begründer des Steuerfalls behandelt. Das schien dem Ehepaar umso abstruser, als der Ehemann sich um die Kinder kümmert und die Ehefrau für das Einkommen sorgt und zuvor während Jahren im Kanton Bern Steuern bezahlt hatte. Trotzdem wird die Ehefrau automatisch auf allen Formularen «diskriminierend» als Zweitperson aufgeführt. Ihre steuerliche Identität existierte nicht mehr. Und die Steuererklärung war exklusiv an den damaligen Wohnort des Mannes im Kanton Genf geschickt worden.

Busse wegen neutraler Steuererklärung

Die Eheleute übten deshalb zivilen Ungehorsam und weigerten sich, das amtliche Formular auszufüllen. Stattdessen verfassten sie 2018 ihre Steuererklärung handschriftlich auf neutralem Papier und hinterlegten alle erforderlichen Unterlagen direkt im Briefkasten der Steuerverwaltung. Doch die Beamten wollten dies nicht akzeptieren: Nach langer Korrespondenz mit der Verwaltung und mehreren Rekursen wurde das Paar nach Ermessen der Steuerverwaltung taxiert und gebüsst, weil eine gültige Steuererklärung fehlte.

Die beiden wollten sich damit aber nicht abfinden. Denn inzwischen hatten sie feststellen müssen, dass die «Diskriminierung» nicht nur symbolisch, sondern durchaus handfest war. So hatte Jeanne K. versucht, eine Frist erstreckung zu erwirken. Das entsprechende Onlineformular erlaubte dies aber nur dem Ehemann. Das sei «respektlos gegenüber allen Frauen, die arbeiten und sich um das Haushaltseinkommen kümmern», schrieben die Eheleute in einem Rapport, den sie später auch der bernischen Finanzdirektorin Beatrice Simon schickten.

Darin berichteten sie von weiteren materiellen Benachteiligungen. So wurden Quittungen über Rückzahlungen und Ratenzahlungen jeweils nur an den Ehemann ausgestellt - selbst als die Ehefrau Zahlungen persönlich am Schalter der Steuerverwaltung vornahm. Als sie sich darüber beschwerte, meinte der Schalterbeamte: «Aber das ist immer so! Sie hätten halt nicht heiraten sollen, wenn Ihnen das nicht passt.»

Später wollte Jeanne K. eine Bankverbindung für Rückzahlungen angeben. Die Steuerbehörde liess aber nur ein Konto des Ehemanns, allenfalls ein gemeinsames, zu. Ein privates Konto der Ehefrau wurde nicht toleriert. «Die Frau bezahlt die Steuern, der Mann erhält das Geld zurück. Diese Steuererklärung ist ein Spiegelbild einer patriarchalischen Gesellschaft, die wir überwunden glaubten», sagen die Eheleute.

Das Gleichstellungsbüro des Kantons Bern kennt den Fall und weiss, dass der Ärger über die einseitig an den Ehemann gerichteten Steuererklärungen inzwischen weit verbreitet ist. Sie würden zunehmend als «stossend» empfunden und man habe immer wieder Anfragen deswegen, sagt Barbara Ruf, Leiterin des Büros. Geschehen ist nichts. Dem Bieler Ehepaar erklärte die Steuerverwaltung mehrmals, technische Gegebenheiten würden Anpassungen verunmöglichen.

Jetzt gehen die Eheleute vor Gericht und verlangen eine grundsätzliche Änderung der Praxis mit einem frei wählbaren Dossierhalter oder einer Dossierhalterin sowie neutralen Formularen - ein System, wie es für gleichgeschlechtliche Paare in einer registrierten Partnerschaft existiert. Zudem verlangen sie die Aufhebung der Bussen und Mahngebühren sowie Schadenersatz für ihren Arbeitsaufwand, der durch den Fall entstanden sei: 5482 Franken plus eine Genugtuung von 2000 Franken.

Am Ende soll es ein Streik richten

Ob das Ehepaar recht bekommt und die Berner Steuerverwaltung ihr System umstellen muss, ist offen. Deshalb versuchen die Prozessierenden zusammen mit ihrer Anwältin, der ehemaligen SP-Nationalrätin Margret Kiener-Nellen, das System auch politisch zu ändern. In den kommenden Wochen werden zwei SP-Parlamentarierinnen im Berner Kantons- und im Bundesparlament Vorstösse einreichen, die das diskriminierende Steuerregime in Bern und in der ganzen Schweiz abschaffen sollen. Neben Bern haben viele weitere Kantone, darunter Zürich, Solothurn und Genf, vergleichbare Steuererklärungen.

Und führt der Prozess nicht zum Ziel, will man zum Mittel des Protests greifen. Zusammen mit lokalen Vertreterinnen des Frauenstreikkomitees gibt es Überlegungen für einen nationalen Steuerstreik der Frauen. Ehefrauen sollen keine ordentlichen Steuererklärungen mehr ausfüllen, bis die Sache politisch geregelt ist. Auch über eine Volksinitiative gegen diskriminierende Steuerdeklarationen wird diskutiert. Das sei nötig, meint das Bieler Ehepaar, denn: «Wir wollen nicht mehr Gehilfen eines verfassungswidrigen Steuerveranlagungssystems für Ehepaare sein.»

* Name der Redaktion bekannt